

Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Landesvorstand Salzburg
Kaigasse 23

Frühnachrichten 6.12. 6.30 Uhr

Werte Damen und Herren,

Zu den heutigen Frühnachrichten (6.30 Uhr) betreffend Dienstjubiläum und Gehaltsabschluss für öffentlich Bedienstete ersuche ich um Klarstellung und Ergänzung:

Das 40jährige Dienstjubiläum bleibt erhalten. Wer nach dem gesetzlichen Pensionsalter in den Ruhestand bzw. in die Pension geht erhält dieses auch nach 35 Dienstjahren im öffentlichen Dienst.

Wer nach dem Modell der langen Versicherungszeit oder der Korridor pension dies tut, benötigt 40 Dienstjahre für die Gewährung des Jubiläumsgeldes.

Dies ist in der Regel bei den meisten Antragstellern der Fall.

Für Einzelberatungen und Rechtsvertretung ist eine Hotline eingerichtet:

0662/8042 2519 oder 0664 4431858

Herzlichen Dank
Hans Siller
(Vorsitzender)